

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24
Fernprediger: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindepotriebe sollen Musterbetriebe sein

Erhebt wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beitragsabzug)
2 Mk. — Postzeitungssilte Nr. 3163

Inhalt:

Der Hamburger Gewerkschaftskongress. III. — Die freien Gewerkschaften 1907. — Auch die Waldbarbeiter marschieren! — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Verbandsteil. — Briefstücken. — Anzeigen.

Der Hamburger Gewerkschaftskongress. III.

Müssten wir das wenig erfreuliche Kapitel der Grenzstreitigkeiten im letzten Artikel ausführlicher behandeln, so sei uns nunmehr vergönnt, einen größeren Auszug aus dem Referat S. Molle und Bührs wiederzugeben über

Die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland.

Allseitig ist anerkannt worden, daß dieses Referat den Höhepunkt der Hamburger Tagung bedeutete. Deshalb empfehlen wir allen Kollegen und Kolleginnen, sich in die nachfolgenden Darlegungen aufmerksam zu vertiefen. Man wird so einen zusammenfassenden Überblick über die soziale Gesetzgebung gewinnen.

* * *

Es hat Zeiten gegeben, und es mag auch heute noch vereinzelt der Fall sein, wo man der Meinung war, daß ein gewisser Gegensatz zwischen der Arbeiterschulgesetzgebung oder der sozialen Gesetzgebung und der Tätigkeit der Gewerkschaften besteht; daß alles das, was im Interesse der Arbeiter geschehen hat, lediglich durch die ökonomische Macht der Arbeiter erreicht werden kann. Aber man kommt doch immer mehr zu der Überzeugung, daß es hier ein Tätigkeitsgebiet gibt, auf welchem man nach beiden Richtungen hin tätig sein kann. Am großen und ganzen sind die Gewerkschaften in gewissermaßen die Pioniere auf diesem Gebiete. Sie beweisen sehr oft durch die Praxis, daß scheinbar undurchführbare Forderungen durchaus durchführbar sind, ja daß ihre Durchführung im Interesse aller Arbeiter liegt. Nun haben die Gewerkschaften sich zum Teil sogenannte politische Programme gegeben, die Christlichen und die Sozial-Demokraten stellen in ihrem politischen Programm zum Teil Forderungen auf, welche die Leute, die von ihnen in den Reichstag oder Landtag gewählt werden, niemals zu vertreten gedachten.

Es handelt sich in der vorgelegten Resolution keineswegs darum, ein bestimmtes politisches Programm für die freien Gewerkschaften aufzustellen, sondern es soll die Aufmerksamkeit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter auf eine Reihe von Forderungen gerichtet werden, deren Durchsetzung im allgemeinen Interesse der Arbeiterklasse liegt. Das, was eigentlich unser Programm ist, das Programm der Arbeiterklasse, kann ja nicht willkürlich gemacht werden, sondern es wird sich immer darum handeln, allgemeine werdende Missstände auf dem Wege der Gesetzgebung zu beseitigen, und der Kapitalismus zeitigt ja immer aufs neue solche Missstände.

Die kapitalistische Entwicklung ging von der Forderung aus, daß alle Schranken hinweggeräumt werden müssen und nahm an, daß die Verhältnisse sich so entwickeln würden, wie es im Interesse der Allgemeinheit geboten ist. Die Beseitigung der Schranken auf wirtschaftlichem Gebiete im Interesse der herrschenden Klassen hatte aber auch ihre bedenklichen Seiten. Je mehr Spielraum der Starke im wirtschaftlichen Kampfe bekam, desto mehr wurde der

Schwäche unterdrückt, und so war es gerade die Arbeiterklasse, die nach der Beseitigung aller Schranken am meisten zu leiden hatte. Der Gedanke, möglichst für alle Waren Absatz zu schaffen, die Waren mit der Waffe „Billigkeit“ auszurütteln, war der Fundamentalsatz, von dem die Anhänger der sogenannten Manchesteertheorie ausgingen. Billige Arbeitskräfte waren nach ihrer Meinung des Rätsels Lösung, der Idealzustand, außerdem recht wenig Lohn, recht lange Arbeitszeit und die Heranziehung recht vieler Leute zur Ausbeutung, schließlich auch der Frauen und Kinder war das Ziel.

Sehr bald aber mußte man erkennen, daß das auch seine bedenklichen Schattenseiten hat. Der schlecht ernährte überanstrengte Arbeiter ging in seiner Leistungsfähigkeit zurück, durch die Ausbeutung der Frauen wuchs die Säuglingssterblichkeit, überhaupt die Kindersterblichkeit, das ganze Volk wurde degeneriert, das war der Ausgangspunkt, der zum Erlass einiger Schutzgesetze führte.

In Deutschland nahm die Arbeiterschulgesetzgebung ihren Anfang infolge von Anregungen seitens der Militärbehörde. Die Ausbildungskommissionen klagten darüber, daß in den Industriebezirken sich immer weniger militärlaughafte Personen fanden. Deswegen wurde in Preußen am 6. April 1839 ein Regulativerlassen, welches die Annahme von Kindern unter 9 Jahren in Fabriken, Bergwerken, Post- und Hammerwerken verbietet. Im Jahre 1853 wurde dann in der preußischen Gewerbeordnung das Schulalter von 9 auf 12 Jahre heraufgesetzt und der Schultundenbetrag für Kinder im Alter von 12 bis 14 Jahren geschaffen, jedoch also die Kinder neben der Schulzeit noch 6 Stunden in Fabriken arbeiten durften. Sehr weite Gebiete wurden aber noch für die Kinderausbeutung freigelassen, die ja noch bis in die neuere Zeit in erheblichem Maße besteht, namentlich in der Landwirtschaft existiert noch die völlige Ausbeutungsfreiheit der Kinder, obwohl man doch auch die Herbringung der Waren der Landwirtschaft mit Zug und Recht als Warenproduktion bezeichneten kann.

Um nun auch den Arbeitern eine Möglichkeit der Selbsthilfe zu geben, da es doch ein Widersinn war, daß man auf der einen Seite dem Kapital vollständige Bewegungsfreiheit gab und auf der anderen Seite die Freiheit der Arbeiter durch die Koalitionsverbote einschränkte, wurden im Oktober 1867 die Koalitionsverbote für gewerbliche Arbeiter aufgehoben. In dieser Zeit setzte dann die Periode der sogenannten liberalen Gesetzgebung ein, die darauf abzielte, dem Kapitalismus die Wege zu ebnen. Um jene Zeit haben auch die Sozialdemokraten die Anregung zum Arbeiterschul-

gung von 1869 wurde dann übernommen, was in der preußischen Gewerbeordnung bereits stand. Am übrigen war von Arbeiterschul darin recht wenig geredet. Ein weiteres Arbeiterschulgesetz kam dann das Haftpflichtgesetz von 1871. Durch das Haftpflichtgesetz wurde dem Arbeiter, wenn er Entschädigung erhalten wollte, der Nachweis auferlegt, daß der Unfall durch das Verschulden des Unternehmers oder seines Vertreters herbeigeführt war. Das war eine sehr schwierige Beweisführung, aber immerhin waren doch die Betriebsobernehmer verpflichtet, ihre Leute gegen Haftpflicht zu versichern, und sie haben seinerzeit an private Versicherungsgeellschaften meist an Beiträgen ebensoviel ausgeben müssen, als ihnen durch das spätere Unfallversicherungsgesetz und die anderen Arbeiterversicherungsgesetze abgenommen wurde.

Dann kann man auch wohl in das Gebiet der Arbeiterversicherung hineinrechnen das Gesetz über die Lohnbeschaltungnahme von 1869, wonach den Arbeitern nicht ohne weiteres jeder Lohn geprädet werden kann. Freilich lag das auch im Interesse der Unternehmer, die dadurch die Arbeiter erhalten, denn wenn dem Arbeiter der Lohn geprädet wird, bleibt ihm nichts übrig, als seine Arbeitsstätte zu verändern, wenn er nicht verbürgt will. Ein großer Teil der Arbeiter wurde aber von diesen Schutzgesetzen überhaupt nicht berührt.

Das Koalitionsrecht und die Gründung der Gewerkschaften hat es mit sich gebracht, daß ein Teil der Arbeiterversicherung, namentlich die Krankenversicherung, seinerzeit von den Gewerkschaften übernommen wurde. Dies Wirkungsgebiet der Gewerkschaften ein wenig einzuschränken, war wohl der wesentliche Zweck des Hülftkassengegesetzes von 1876. In denselben Jahren brachten die Sozialdemokraten abermals einen vollständig ausgearbeiteten Arbeiterschutzegegenstand beim Reichstag ein, in dem eine Reihe von Forderungen erhoben wurden, z. B. die Regelung der Gesangsarbeit, die Regelung der Arbeitszeit der taugmännischen Angestellten, die Arbeitsstämme, Gewerberichte und die Sicherung des Koalitionsrechts.

1878 trat dann ein gewisser Umschwung in unserer wirtschaftlichen Geschiebung insofern ein, als der Grundzustand des Freihandels, der in der liberalen Geschiebung die Hauptrolle spielte, aufgegeben wurde. „Die Agrarier sahen, daß Deutschland mehr Betriebe braucht, als in Deutschland produziert wird, war die Grundlage zur Gründung der Wirtschaftlichen Vereinigung gegeben, die auf einen Umschwung in der Zollgeschiebung hinarbeitete. Um diesen Umschwung einzufangen, wurde das Sozialistengesetz erlassen. Bei dessen Begründung sagte Bismarck, es läme nicht nur darauf an, die Sozialdemokratie zu bekämpfen, sondern es müßten die begründeten Forderungen der Arbeiter erfüllt werden. Daß ein gewisser Umschwung in der Geschiebung nötig war, haben auch die Agrarier und die Großfabrikanten ein. Als das Haftpflichtgesetz 1879 verabschiedet wurde, da war es Bebel, der den Vorschlag machte, ein großes Reichsversicherungsamt zu gründen, in dem die Unternehmer verpflichtet sein sollten, sämtliche Arbeiter zu versichern, damit jeder verletzte Arbeiter Anspruch auf Entschädigung geltend machen könnte. Auch die Unternehmer erklärten sich allmählich dazu bereit. Der Zentralverband deutscher Industrieller forderte damals ein Unfallversicherungsgesetz, und Kommerzienrat Baare hatte damals ein Gesetz ausgearbeitet, das bezweckte, daß die Unfallversicherer nicht mehr der Arbeiterasse zur Last fielen, er wollte ihnen eine Unfallrente in Höhe der Armenunterstützung geben, womit dann jeder weitere Haftpflichtanspruch aufhören sollte.“

1881 kam dann der Unfallversicherungsgesetzentwurf an den Reichstag, der mit einer Resolution Windthorst angenommen wurde, welche eine Entschädigung der privaten Versicherungsgesellschaft verlangte. Infolge der Annahme dieser Resolution wurde das Gesetz vom Bundesrat abgelehnt. Dann kam im November 1881 die kaiserliche Botschaft, in der zunächst zweijährige Etatperioden gefordert wurden, ferner das Tabakmonopol, eine Branntweinsteuern und ein Teil dieser Einnahmen sollte dazu verwandt werden, die Arbeiterversicherung durchzuführen. Man wollte also erst einmal den Arbeitern die Tüden gründlich leeren, um ihnen dann einen Teil davon in der Form von Unterstützungen wieder zu kommen zu lassen. 1883 kamen dann die beiden Novellen zur Krankenversicherung, die damals Gesetz wurden. Man behielt aber alle die Kosten, die bisher bestanden, bei. Die Leistungen blieben erheblich hinter den Erwartungen der Arbeiter zurück, als Mindestleistung wurde die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes als Krankengeld und ein Viertel als Familienunterstützung in Aussicht gestellt. Den ortsüblichen Tagelohn setzte man damals in einzelnen Gemeinden auf 80 Pf. fest, so daß die Familienunterstützung 20 Pf. pro Tag betrug. Für die ersten drei Tage gab es gar nichts und dann wurde auf 13 Wochen unterstellt. Die damaligen Bürokraten aber erklärten, daß sie diese Aufgabe nicht lösen könnten, man mußte daher einen Teil der Selbstverwaltung den Arbeitern überlassen, und so ist es gekommen, daß die Arbeiter die Krankenversicherung nach manchen Rüttungen bis erheblich über die gesetzliche Mindestleistung hinaus ausgebaut haben.

1892 versuchte man dann die Krankenversicherung in Einklang zu bringen mit der Unfallversicherung, ließ aber insofern eine Lücke bestehen, als die Krankenversicherung nach dreizehn Wochen aufhörte, die Invalidenrente aber erst nach einem Jahr begann. Diese Lücke wurde erst 1903 ausgefüllt.

1889 hatte man das Invaliditätsgegesetz geschaffen, das 1899 verbessert wurde. Von den Unternehmern und der Regierung

weist man immer auf die enormen Ausgaben hin, welche diese Gesetze verursachen. Man sagt, es sind in 20 Jahren 7½ Milliarden für diesen Zweck aufgebracht. Die Höhe der Ausgaben wird aber sehr minimal, sobald man sie auf den Kopf des Arbeiters und pro Tag berechnet. Dann ergibt sich, daß für gewerbliche Arbeiter pro Kopf und Tag 10 Pf. für Landarbeiter 4 Pf., und 3 Pf. für Arbeiter, die nicht gegen Unfall versichert sind, pro Tag ausgegeben werden sind. Auch die Behauptung, daß die Industrie diese Ausgaben zahlt, ist nicht haltbar. Schon Herr Bödker hat zugegeben, daß diese Versicherungsvereinigungen der Unternehmer ein feststehender Teil des Arbeitslohnes seien, und deshalb von den Fabrikanten nicht gezahlt, sondern lediglich ausgelegt würden.

Die Sozialdemokraten haben natürlich immer wieder versucht, auf Verbesserung des Arbeiterschutzes zu dringen. Als 1884 ein noch weiter ausgearbeiteter Gesetzentwurf als der von 1878 von ihnen eingebrochen wurde, erklärten sich auch andere Parteien dafür. Der erste internationale Kongreß in Paris formulierte die Arbeiterforderungen, an deren Spitze er die Forderung des Arbeitsschutzes stellte. Die mächtvolle Demonstration der Vertreter der Arbeiterklasse aller Länder sollte den Unternehmern den Einwand rauben, daß durch den Arbeiterschutz das Land konkurrenzunfähig gemacht werden könnte, indem man in allen Ländern die gleiche Forderung stelle.

1890 kamen dann die Februarerlassen. Wohl darauf aber trat der Staatrat in Preußen zusammen, wo, wie Stumm sich drastisch ausdrückte, sehr viel Wasser in den Kaiserlichen Wein gegossen wurde. Es folgte die Gewerbeordnungsnovelle, die von Berlin eingeschafft wurde und welche die Regelung der Sonntagsruhe, die Einschränkung des Frischsystems, die Schuhbestimmungen der §§ 120a bis 120c, die Mündigkeitsfristen der Techniker und Werkmeister, Bestimmungen über die Arbeitsordnungen, das Verbot der Kinderarbeit bis 13 Jahre, der Elfstundentag für Frauen, etwas Wöchnerinnenenschutz und daneben das bekannte Zuchthausgesetz brachte, wonach mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft werden sollte, wer öffentlich zu einem Streit aufforderte. Später wurden dann eine Anzahl Spezialgesetze und Verordnungen geschaffen. Aber die Durchführung steht auf einem anderen Blatt; die meisten Bestimmungen stehen solange auf dem Papier, wie die Arbeiter keine kräftigen Organisationen haben, um ihre Durchführung zu erzwingen. Sowohl die Periode Bismarck als auch die Periode Caprivi, Hohenlohe, Posadowitz beweisen, daß immer ein starkes Maß von Arbeiterfeindschaft in der Regierung vorhanden war, kaum war das Koalitionsrecht gegeben, so erfolgten auch schon die Angriffe der Regierung 1871 durch den Vertragsbrüdergesetzentwurf. Dann kam Tegendorf mit der Anwendung des § 8 des Vereinsgesetzes auf die Gewerkschaften, 1875 kam Eulenburg mit seinen famosen Strafgesetzbestimmungen, 1878 das Sozialistengesetz, dem ja alle Gewerkschaften zum Opfer fielen, und als sie sich dann 1886 wieder gründeten, kam der Puttkamerische Streiterlass, 1890 das Berliner Zuchthausgesetz, 1891 das Kölnerische Unfallgesetz, 1897 die Lex Recke, 1898 die Posadowitzsche Zuchthausvorlage, und in neuerer Zeit das Berufsvereinigungsgesetz, dann das Vereinsgesetz mit seinem Sprachenparagraphen und den Bestimmungen über Jugendliche. Alles das sind doch nur Angriffe auf das Koalitionsrecht der Arbeiter.

Die Feindschaft von Staat und Reich gegen das Koalitionsrecht kommt am drastischsten zum Ausdruck in der Behandlung der Arbeiter bei der Eisenbahn, der Post, dem Bergbau. Hier ist von einem Koalitionsrecht keine Rede; es heißt, wir können den Arbeitern dies Recht im Interesse der Disziplin nicht geben. Daß das nicht aus Gründen der Disziplin geschieht, sondern daß da auch fiskalische Interessen obwalten, ergibt sich daran, daß der Staat mit seinen Löhnen niemals so reich in die Höhe geht. Da, in mancher Beziehung ist sogar ein Vorrüttgang zu verzweigen. Herr v. Thielicke hat ja den Grundzustand aufgestellt, daß die Privatindustrie ein Recht hat, zu fordern, daß der Staat nicht zu hohe Löhne zahlt, damit er ihr nicht die Arbeiter weg nimmt. Dieser Grundzustand kann nur durchgeführt werden, wenn die Arbeiter nicht in Koalitionen vereinigt sind.

Die industrielle Entwicklung Deutschlands brachte es mit sich, daß große Unternehmerverbände entstanden, die sowohl wirtschaftliche als politische Bedeutung haben. Die Unternehmer besaßen sich bei ihren Zusammensetzungen in den Berufsgenossenschaften auch mit anderen Dingen; sie schafften Organisationen, die direkt gegen die Arbeiterorganisationen gerichtet sind. Auch ihr politischer Einfluß ist erheblich; es geht kaum ein Gesetzentwurf im Reichstag ein, zu dem nicht so und so viel Petitionen von Unternehmern

verbänden kommen; mindestens neunmal soviel Petitionen gehen von den Unternehmern aus, wie von den Arbeitern.

Auch mit den sogenannten Wohltaten, wie **Arbeiterwohnungen**, **Pensionseinrichtungen**, oder der Gründung **gelber Gewerkschaften** oder von **Mahregelungsbureaus** suchen die Unternehmer ihre Macht aufrecht zu erhalten. Aber die Unternehmerverbände haben auch wesentlich mit dazu beigetragen, daß das Kartell- und Syndikatwesen in Deutschland so entwickelt ist wie in keinem anderen Lande der Welt. Wertwürdig ist es, daß gerade die Kartelle ihren Einfluß geltend machen, um Arbeitersforderungen zu verhindern. Gerade da tritt die Notwendigkeit der sozialen Gesetzgebung um so mehr hervor, weil in dem Kartell das persönliche Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer völlig gelöst ist; an Stelle des Unternehmers tritt die Großbank, die nur Interesse an steigender Dividende hat. Allein der Stahlwerksverband produziert 11 Millionen Tonnen, annähernd den fünften Teil der ganzen Weltproduktion. Dass die Preise der Produkte der Kartelle ständig steigen, das lehren namentlich die Preise des rheinisch-westfälischen Kohlenindustrie. Ganz ähnlich ist es mit dem Stahlwerksverband; er hat das sogenannte Halbzug in Händen; die kleinen Werke sind von ihm abhängig, er kann ihnen das Lebenslicht ausschließen. Im Jahre 1906 überstieg der Unternehmergeinn in diesen Betrieben bereits den Arbeitslohn. Und da sagen die Herren noch, sie können nicht mehr bezahlen. Teilt man das ein in die notwendige Arbeit und die Mehrarbeit, so würden bei 12 Stunden Arbeit im Jahre 1895 7½ Stunden notwendige und 4½ Stunden Mehrarbeit herauskommen, 1904: 5½ bzw. 6½ und 1906: 5½ bzw. 6½ Stunden. Also selbst bei gleichbleibender Intensität der Arbeit könnte die Arbeitsschicht durchgesetzt werden. Zweifellos wird aber die Intensität steigen, sobald von der zwölfstundenschicht zur Achtstundenschicht übergegangen wird. Man darf annehmen, daß in anderen Betrieben genau in derselben Weise vorgegangen werden könnte und auch vorgegangen werden müsste.

Durch das Zollgesetz werden wir ja als nächstes Produkt der Zollgesetzgebung die **Witwen- und Waisenversorgung** haben. Man darf aber dabei nicht stehen bleiben, sondern muß das ganze Gebiet der Versicherung erheblich ausbauen. Man muß z. B. mit den Forderungen für Unfallversicherung, für Invalidität erheblich weitergehen. Wir lassen da nicht mehr im Dunkeln, wir können anreden, was das kostet. Die **Rüttlerschafts- und Schwangerenversicherung** wäre schon erheblich billiger. Selbst wenn man Schwangere und Wöchnerinnen durchschnittlich mit 141 M. unterzubringen würde, würde das mit 216 Millionen Mark möglich sein; die Arbeitslosenversicherung wäre mit 220 Millionen Mark durchzuführen. Vor allem kommt es darauf an, die bestehende Versicherung so auszubauen, daß sie ihren Zweck erfüllt. Die Arbeiter sollten mit ihren Forderungen nur herortreten.

In erster Linie haben wir zu fordern die **Arbeiterkammern** und das **Koordinationsrecht**, weiter, daß alle Schutzbestimmungen zwingendes Recht sein sollen und daß eine gesetzliche Grundlage für kollektive Arbeitsverträge geschaffen werden soll. Selbstverständlich ist unsere Forderung auf Schaffung eines einheitlichen Arbeiterrechts für alle Arbeiter; die Grenzen zwischen den einzelnen Zweigen werden immer mehr verwischt; die Landwirtschaft greift in die Industrie über; es gilt nicht mehr das alte patriarchalische Verhältnis. Wir rechnen zu den Arbeitern alle die, die mit der Herstellung von Waren gegen Lohn und Gehalt beschäftigt sind. Für diese ein einheitliches Arbeiterrecht zu schaffen, muß Aufgabe der Gesetzgebung sein.

Es fragt sich nun: Was können die Arbeiter tun, um auf diesem Wege vorwärts zu drängen? Da kann den Arbeitern nur empfohlen werden, sich die Unternehmerverbände zum Vorbild zu nehmen. So wie die Unternehmer jedes Gesetz darauf prüfen, ob es für oder gegen ihre Interessen ist, und dann eventuell dagegen Sturm laufen, sollten es auch die Arbeiter machen. Aber auch da, wo die Gesetzgebung, wie es unter Bülow der Fall ist, zum Stillstand kommt, da heißt es unter den unteren Schichten rumoren und vorwärts drängen. Wenn die Millionen der unteren Schichten mit ihren Forderungen kommen, dann wird es auch vorwärts gehen, dann wird das, was heute nur als Metame für die Sozialpolitik gilt, auch wirklich geprägt werden. Aber das wird nur dann geschehen, wenn die Arbeiter ihre Kraft einsehen und sich selbst den richtigen erobern.

* * *

Die vom Gewerkschaftskongress zu diesem Punkt einstimmig angenommene Resolution:

Durch die technische und kapitalistische Entwicklung wird die Produktivität der Arbeit gesteigert. Um alle Vorteile der Entwicklung auszuholen zu können, vereinigen sich die Unternehmer in Kartellen, Arbeitgeberverbänden und ähnlichen Organisationen. Die Unternehmerverbände sind Machtaktoren im wirtschaftlichen und politischen Leben, die den Kapitalprofit steigern, den politischen Einfluss der Unternehmer heben, aber die Arbeiter oft zu modernen Lebewesen des Kapitals herabdrücken.

Die Abhängigkeit der Arbeiter vom einzelnen Unternehmer wird gesteigert durch Mietverträge bei Überlassung von Wohnungen, durch Pensionseinrichtungen und andere sogenannte Wohlfahrteinrichtungen, die aus den für Arbeitslohn bestimmten Summen unterhalten werden. Die staatsbürglerlichen Rechte der Arbeiter, Freizügigkeit, Koordinationsrecht usw., werden beschränkt und oft völlig vernichtet durch Verträge der in Unternehmerverbänden organisierten Kapitalisten.

Der große Einfluß der Unternehmerverbände (Zentralverband deutscher Industrieller usw.) auf Gesetzgebung und Verwaltung wird ausgenutzt, um die Ausbeutung und Unterdrückung der Arbeiter zu steigern. Jedes Gesetz justiert der Zentralverband so zu formen, wie es dem Ausbeuterinteresse entspricht.

Zum Beispiel der Unternehmerverbände müssen die organisierten Arbeiter folgen und alle Gesetzesvorlagen darauf prüfen, wie sie für die Arbeiter im allgemeinen und für die einzelnen Berufe im besonderen wirken. Alle Bedenken gegen ganze Gesetze oder einzelne Teile von Gesetzen sowie Verbesserungsvorschläge der Arbeiter müssen in Assoziationen zusammengefaßt und den gesetzgebenden Körperschaften zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

Um bestehende Missstände zu beseitigen und die Entstehung neuer Missstände zu verhindern, fordert der Gewerkschaftskongress für alle Personen, die für Lohn oder Gehalt für körperliche oder geistige Arbeitsträger in Dienste anderer stellen, ein einheitliches Arbeiterrecht, wodurch das Vertragsverhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer so geregelt wird, daß die Arbeiter vor Nebenbelastungen geschützt und die staatsbürglerlichen Rechte der Arbeiter sichergestellt sind; ferner fordert der Gewerkschaftskongress den Erfolg von Gesetzen und Verordnungen zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter und Einrichtungen, die den Arbeiter vor Versinken in Pauperismus sowie bewahren, als es in der kapitalistischen Gesellschaft möglich ist.

Insbesondere fordert der Kongress:

1. **Zur Sicherung der Rechtsverhältnisse:**
 1. Arbeitersammern;
 2. volle Koordinationsfreiheit für alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen;
 3. zwingendes Recht für alle zum Schutze der Arbeiter erlaßbaren Gesetzesbestimmungen, damit sie nicht durch Verträge aufgehoben werden können;
 4. eine gesetzliche Grundlage für kollektive Arbeitsverträge (Tarifverträge);
 5. Verbot des Trudsystems in allen Formen
- II. **Zum Schutze von Leben und Gesundheit:**
 1. Festsetzung eines höchstens 8 Stunden betragenden Normalarbeitsstages;
 2. Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren;
 3. Verbot der Nacharbeit, außer für solche Arbeiten, die ihre Natur nach aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt des Rechts gelten werden müssen;
 4. eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 30 Minuten in der Woche für jeden Arbeiter;
 5. durchgreifende gewerbliche Hygiene; Erfolg von wichtigen Krankheitsverhütungsvorschriften;
 6. Unfallverhütung; unter Beteiligung der Arbeiter an der Kontrolle.
- III. **Zur Bewahrung vor Versinken in Pauperismus:**

Eineinheitlichung und Ausdehnung der Arbeiterversicherung unter der Selbstverwaltung der Versicherten.

- a) Entschädigungsbezüge bei den bestehenden Versicherungsgesetzen in der Höhe, daß die Kranken, Verunglückten und Invaliden vor Not gesiecht sind;
- b) Schaffung einer Rüttlerschaftsversicherung;
- c) Schaffung einer Arbeitslosenversicherung;
- d) Witwen- und Waisenversorgung."

Eine von Emma Ihrer in der Diskussion begründete Resolution, die sich gegen den vorgelegten Arbeitersammengesetzungsentwurf wendet und worin eine gesetzliche Vertretung der Arbeiterklasse verlangt wird, die für Arbeiter und Arbeiterinnen das gleiche Recht zur Waltung bringt, gelangte gleichfalls einstimmig zur Annahme.

Es verbleibt uns nun noch, in einem Schlusshartikel die übrigen Gegenstände des Kongresses einer kurzen Betrachtung zu unterziehen.

Die freien Gewerkschaften 1907.

Das "Correspondenzblatt" gibt nunmehr die endgültigen Zahlen über die Mitglieder- und Kassenverhältnisse der freien Gewerkschaften im Jahre 1907 bekannt. Danach ist die Mitgliederzahl der gewerkschaftlichen Centralverbände von 1799293 am Jahresabschluß 1906 auf 1873146 Ende 1907 gestiegen, woraus sich eine Zunahme um 73853 ergibt. Im Jahresdurchschnitt 1907 betrug die Mitgliederzahl 1865506 (gegen 1689709 im Durchschnitt 1906) eine Zunahme von 175791. Diese Zunahme, obwohl sie hinter denjenigen der Vorjahre etwas zurückbleibt, ist noch immer eine recht ausnehmliche, die das Märchen vom Rückgang der Gewerkschaften genügend widerlegt. Die Gesamteinnahmen aller Centralverbände stiegen von 41602939 Mf. (1906) auf 51396784 Mf. im Jahre 1907. Die Gesamtausgabe erreichte im Jahre 1907 43122519 Mf. (gegen 36963413 Mf. in 1906). Der Vermögensbestand aller Verbände hat sich von 25312634 Mf. (1906) auf 33212545 Mf. Ende 1907. Die finanzielle Entwicklung der Gewerkschaften war also eine sehr günstige. Trotz der Ungnade der Wirtschaftslage im Vorjahr sind anscheinliche Fortschritte anzusehen.

Zu nachfolgender Tabelle geben wir eine Zusammenstellung der Mitgliederzahlen von Ende 1906 und 1907, Einnahmen, Ausgaben und Vermögensbestände sämtlicher Centralverbände wieder:

Organisation der	Mitgliederzahlen am Schlusse des		Jahres- einnahme i. Bereich zweite Mf.	Jahres- ausgabe Mf.	Ver- mögen- bestand Mf.
	4. Quart. 1906	4. Quart. 1907			
Niphalteure	680	484	10741	5537	7056
Bäder und Röntgoren	16019	17903	34522	345702	135521
Barbiere	1929	2271	38126	41190	10883
Bauhofsarbeiter	84611	78404	1860207	1809745	889703
Bergarbeiter	110247	111476	1777845	1656780	2013720
Bildhauer	4905	4360	261183	266786	83160
Blumenarbeiter	315	524	5144	3220	3583
Böttcher	8075	7919	198634	163021	84414
Brauereiarbeiter	29802	38177	755044	690290	452132
Buchbinden	20171	22059	480411	349051	255000
Buchdruckerei	49462	51520	3065745	260670	628200
Buchdruckerschulzarb.	12689	14211	26522	218655	202463
Bureauangestellte	1188	1422	14844	16768	10282
Dachdecker	6412	6167	17453	170292	50447
Fabrikarbeiter	123215	136585	2489667	2169010	1311646
Fleischer	2933	3099	35335	28383	7418
Formteicher	486	420	22017	14912	21593
Gartner	4530	4790	42528	46667	101982
Gärtnerzäulenbinder	6309	6702	158075	140766	70750
Gemeindearbeiter	23238	26207	469621	366165	244641
Glasarbeiter	14252	16980	294318	108081	105396
Glaser	4070	4671	112725	117108	46616
Hofarbeiter	25223	27951	960621	811617	113657
Handlungsbüchsen	6692	8194	8181	81307	11096
Handelsbuchmacher	3568	3534	81040	93073	77930
Holzarbeiter	151717	17402	7785796	7408284	2712300
Hofsoldaten	2951	3251	44015	39022	41647
Hutmacher	6806	6893	182273	169135	275070
Hufschmiede	4061	4072	110861	84344	124657
Küchenschneider	1906	2331	45060	39817	39121
Küchenhalter	1597	1951	29011	19198	36065
Küferarbeiter	7952	7574	231029	226812	67004
Kübelpflanzen	15789	17381	366015	276303	712048
Maler	35509	37817	93108	728623	622512
Manchinen	11891	13291	377829	243822	134125
Mauret	169747	180702	5018900	3791974	1701668
Metallarbeiter	33575	362201	1156819	9766582	53001000
Gravur	2704	—	56742	66102	—
Mühlenarbeiter	5588	4584	113382	94771	65165
Notenmischer	451	419	26136	34542	76510
Photographen	691	419	10395	13190	61694
Potter	3077	3485	81489	45977	146363
Porzellanarbeiter	14169	14578	393957	416012	215820
Sattler	6520	7019	188715	161113	117378
Schiffsgämmeter	3616	3715	81327	61370	36670
Schlemmer	565	450	51922	2773	4369
Schmiede	17600	15713	422281	316611	15227
Schneider	36078	40271	637337	719516	8131
Schuharbeiter	5061	—	36600	46359	—
Schuhmacher	35322	38158	666979	533218	42279
Seelente	7132	6575	187570	245350	20389
Steinärbeiter	17702	18449	4006250	350901	471000
Steinmetz	9577	10253	2060221	2113620	21732
Stoffsticker	8041	7749	165639	122591	18683
Tobakarbeiter	92762	29922	834529	757831	122028
Tapezierer	8008	8479	240547	246374	123680
Teppicharbeiter	11162	126490	1654437	1225152	501655
Töpfer	11034	11349	208375	169127	77407
Transportarbeiter	81751	88961	1570913	1409254	571931
Aktengraphen	459	498	11215	8037	33310
Papierverarbeiter	2727	2901	83436	67631	86406
Zimmerer	62377	5372	1637330	1318101	161022
Zivilistmuster	379	1484	17562	14732	1251
Summa	1799293	1873146	51396784	43122519	33212545

Unser Organisation kann sich bezüglich Mitgliederzunahme in dieser Zusammenstellung durchaus sehen lassen, und auch die Finanzen haben sich erfreut gefestigt.

Eine besondere Betrachtung unseres Jahresabschlusses ist bereits in Nr. 15 der „Gewerkschaft“ erfolgt. Wir haben um 2000 Mitglieder oder 12,78 Proz. zugenommen. Das erste Quartal 1908 brachte uns einen weiteren Zuwachs von 1033 Mitgliedern.

Die Gesamtzunahme für alle Organisationen beträgt 4,4 Proz., während im Jahre 1906 die Mitgliederzunahme noch 369980 oder 26 Proz. betrug. Die Wirtschaftskrise hat wohl sicher die Verlangsamung des Zuwaches hervorgerufen, der übrigens bei den sozialistischen Gewerkschaften ebenso stark in die Erscheinung tritt.

Natürlich kann die „Arbeitgeberzg.“ ihre Freude darüber nicht verstecken. Sie hebt also an: „Zu der Ausbreitung der freien Gewerkschaften ist eine Stagnation, wenn nicht ein Rückgang eingetreten. Die Zahl der Industriearbeiter in Deutschland wird gegenwärtig auf 9 Millionen geschätzt. Davon beträgt man im allgemeinen 7 bis 7½ Millionen als organisatorisch. Tatsächlich organisiert sind nicht viel über 2 Millionen, und zwar 1½ Millionen in den sozialdemokratischen, 370 000 in den christlichen Gewerkschaften und 100 000 in den katholischen Gewerkschaften.“ Alsdann macht sie sich lustig über die Fluktuation in den Mitgliedsbeständen. Nun, die deutschen freien Gewerkschaften werden schon dafür sorgen, daß diese Freude nicht lange wählt. Wenn mit erhöhtem Eifer, weiter gearbeitet wird wie bisher, wenn das Unter- und Übergangsweise weiteren Ausbau erfährt und die finanzielle Basis durch höhere Beiträge weiter geträgt wird, dann wird der „Arbeitgeberzg.“ die Lust vergeben, sich über die Mitgliederfluktuation mit uns zu unterhalten. Wie wissen wohl, daß die unbeständigen Arbeitsverhältnisse viel zu dieser Fluktuation beitragen. Wir wissen aber auch, daß bei äußerster Anspannung in der Agitation nicht nur, sondern auch in der Weiterbildung der Mitglieder die modernen Organisationen ihren Stamm treuer, zweijähriger Mitglieder darstellt erweitern werden, daß sie allen Stürmen gewappnet gegenüberstehen. Zugegangen, daß wir in den beiden vorletzten Ausspeierungsjahren so manchen untreuen Kantonisten durch die Arbeitgeber in unsere Reihen bekommen haben, indem sich mancher aus Furcht vor oder nur infolge von Ausspeierungen uns anschloß. Aber die erzieherische Arbeit durch Gewerkschaftspresse, Vorträge und sonstige aufklärende Materialien wird nicht erlahmen, auch diese Arbeiter dauernd an unsere Fahne zu fesseln, sie selber so heranzubilden zu tüchtigen Gewerkschaftern, die ihrem Verband in Freud und Leid, in Not und Kampf zur Seite stehen.

Auch die Waldarbeiter marschieren!

Am Sonntag, den 5. Juli, fand im Gilligroden Gasthause in Ruhpolding eine öffentliche Waldarbeiterversammlung statt. Lange schon vor Eröffnung war der Saal zum Gedränge voll und nach der Ansage eines Redners begann die Versammlung noch nie-mals eine solde impulsive Versammlung gegeben. Wenn man die Sprengkolonne, die fürstiglicherweise der Bauernbund bereit hielt, in Abzug bringt, so waren mindestens 300 Waldarbeiter versammelt.

Als Referenten waren Landtagsabgeordneter Franz Schmitt, der schon seit einer Reihe von Jahren im Landtag für die Interessen der Holzbauer eingetreten ist, sowie Bauerntyp A. Sebald. Beide erschienen. Zunächst erstattete Franz Schmitt in sachlicher Art sein Referat über die Bedeutung der in den bayerischen Staatsforsten beschäftigten Waldarbeiter, über die notwendigen Verbesserungen und die hierzu eindringlichen Landtagsverhandlungen. Als er mit der Aufforderung schloß, die Waldarbeiter möchten durch eine das ganze Reich umspannende Organisation mithelfen, daß den vielerlei Bedenken je eher deho besser abgeholt werden könnte und damit die vielen Klagen, von denen man bisher in der Leidenschaft nur wenig oder gar nichts vernahm, auch an den richtigen Schmid kommen, wurde ihm reicher, zustimmender Beifall zuteil.

Der in einer früheren Versammlung bedeutend unter die Räder geratene bayerische Landtagsabgeordnete Eisenberger, der in Ruhpolding anwältig ist, war mit einer didaktiven Atemzappe erschienen. Und weil jedem Menschen steht, sich so gut zu blamieren, als er kann und man im voraus schon mit dem Auftreten Eisenbergers gerechnet hatte, so wollte man diesem auch genügend Zeit geben, seine Ausführungen zu machen. Man trat also gleich in die Diskussion ein, und Eisenberger ergriff natürlich gleich das Wort. Obwohl es noch um eine Waldarbeiterversammlung handelte, sprach er nur vom Bauerntum, Steuern, Handelshandel und dergleichen. Nur so wußten ihm durch bemerkte er einmal, daß die Waldarbeiter keine Ursache zu klagen hätten, aus welchen Ausführungen die Waldarbeiter zur Kenntnis erhielten, daß sie von dieser Seite keine Förderung ihrer Interessen erwarten können.

Collège Sebald stellte dies auch zur Kenntnis fest und zählte eine ganze Reihe von mißlichen Verhältnissen auf, die anscheinend dem ortsingesessenen Bürgermeister und Landtagsabgeordneten Eisenberger völlig unbekannt waren. Und was die Sache noch ver-

schlimmert, daß diese Dinger später dann von Eisenberger als „Ursus“ zu recht fertigen versucht wurden. Stürmische Heiterkeit erscholl, als Sebald in Kritik der Eisenbergerischen Ausführungen fragte, ob denn auch hier im Aufpolding die „Zwischenhändler“ ihr Unreinen trieben, nachdem im Vergleich zu München kein Unterschied in den Fleischpreisen festzustellen sei. Lebzigens aber handele es sich heute nicht darum, derartige Fragen zu ventilieren, sondern es handle sich um die wirtschaftlichen Verhältnisse der Waldarbeiter. Er wolle deshalb die Gelegenheit nicht verpassen, auch an Herrn Eisenberger zu appellieren, er möchte seinen Einfluß geltend machen, doch in Zukunft auch die Bäuerin bündelt den Interessen der Arbeiter und insbesondere auch der Waldarbeiter mehr Rechnung tragen. (?)

Auch Abgeordneter Schmitt betonte, daß man nicht zusammenkommen wäre, um in Parteipolenen zu machen, denn da hätte er sein Referat auf einen ganz anderen Ton gestimmt. Eisenberger müsse angeben, daß sich das Referat sehr jährling gestaltet habe. Er kam dann auf allerlei „Nichtverdantes“ von den Steuerleistungen der verschiedenen Stände, um dann schließlich beim Terrorismus zu landen; er dachte wohl an die preußischen Landtagswahlen.

Am Schlusswort zerplünderte dann Sebald noch einige dieser „Stilblüten“, was der dauerbündlerischen Sprengsalonne aber über die Outshur ging. Es trat ein steiner Tumult ein, der — schlauerweise der Ortsfarrer, der bislang teilnahmslos in der Ede gefestet hatte, benützen wollte, für sich Kapital herauszuholzen. Schlangeweg und ohne viele Umschweife schwang er sich auf den nächsten Tisch und wollte seinen „lieben Aufpoldingern“ plausibel machen, wie schön in dieser abgeschiedenen Republik Aufpolding alles im Gleise sei; wie brauchen keine Fremden, wie bleiben auch in Zukunft unter uns usw. Und als treuer Diener derer vom Gelbfad stellte er die Frage, ob einer da sei, der sich beklagen könnte.

Aber da fiel ihm auch schon ein stümmerer Sohn der bayerischen Berge in die Rede und bielt dem Pfarrer die Dinge vor, wie sie in Wirklichkeit liegen. Es war wirklich ein großartiger Moment, wie ein schlichter Holzhauer unter dem Beifall seiner Kollegen so unmittelbar und wirkungsvoll die Zustände schilderte, was aber den Pfarrer bestänzte, eiligt von der improvisierten Rednertribüne herunterzutastern.

Als sich der Värm etwas gelegt hatte, fuhr Sebald in seinem in dieser Art unterbrochenen Schlusswort weiter, indem er auf die Rücksicht und Notwendigkeit der Organisation aufmerksam machte und zum Beitritt aufforderte. Und als er auf die Zahl der nunmehr schon der Organisation angehörenden Waldarbeiter hinwies und mit einem „Doch“ auf deren Solidarität hoffte, daß stimmen die Holzhauer und Waldarbeiter dröhrend ein. Zahlreiche Aufnahmen bildeten den Erfolg des Tages, wobei noch zu bemerken ist, daß vielen Holzhauern erst durch das Auftreten des Ortsfarrers, der alles beim „Alten“ lassen wollte, die Augen geöffnet wurden. Und mit der unfein herrlichen Gebirgsbewohnern eigenen „Gradbeit“ meinten sie: „So, jetzt erst recht.“

Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 26. Juli, vormittags im gleichen Lokale statt. Gauleiter Sebald wird die einzelnen Paragraphen des Statuts erklären. Außerdem findet die Wahl einer Obmannschaft sowie Besprechung über die Rendition der bisherigen Lohnauszahlung statt. Zutritt haben nur Mitglieder und solche Waldarbeiter, die dem Verbande beitreten wollen.

Notizen für Gasarbeiter.

Der Gasarbeiteraushand in Budapest ist nach längiger Dauer beendet. Aufgabe einer Intervention der Regierung hat die Gasanstalt sämtliche Arbeiter, so teilt der „Vorwärts“ mit, wieder aufgenommen, mit Ausnahme einer geringen Anzahl, die während des Streiks Austritteungen verübt und der Gasanstalt Schaden zugefügt haben sollen. Aus dem „Walter Mond“ ersehen wir aber, daß die Direction den für sie glücklichen Ausgang des Streiks nunmehr zu den unverdünntesten Zumutungen an die Arbeiter missbraucht. Sie hat nämlich folgenden U-fas erlassen, den wir hiermit niedriger hängen: „Sie, als unser gewesener Arbeiter, kündigten gemeinsam mit Ihren Genossen für den 1. Juli 1. J. unseres am 15. Juli 1905 geschlossenen Lohnvertrag, welcher damit zu Ende ging. Wir hatten Sie aufgefordert, wenn Sie über den 1. Juli hinaus die Arbeit fortsetzen wollen, sich zu melden und dieses neue Lohnregulativ zu unterschreiben. Dieses neue Lohnregulativ findet im Vergleiche mit dem früheren Lohnvertrage unseren Arbeitern nach allen Richtungen ein erhebliche Vorteile. Diese Vorteile, den höheren Lohn und die längere Arbeitszeit, haben wir freiwillig, aus eigenem Wohlwollen (?) unsrxen Arbeitern angeboten, denn die Behauptung, daß die Organisation sie uns erpreist habe, ist eine ihre Aufführung beabichtigende Erfindung. Auf unserem Ruf, die Arbeit fortzusetzen, haben Sie nicht nur sich nicht gemeldet, sondern Sie haben die Arbeit am 1. Juli im Etende gelassen und sind aus unserer Fabrik entfernt. Sie entfernen sich aus dem Grunde, weil wir von unserem diesbezüglichen Rechte Gebrauch gemacht haben und 27 schlechte Ar-

beiter nicht in unsere Fabrik zurücknehmen wollten. Unter so vielen hundert schlechten Arbeitern wollten wir bloß 27 nicht zurücknehmen. Zudem Sie mit Ihren Genossen unsere Fabrik verließen, nötigten Sie uns, durch die Aufnahme neuer Arbeiter für die Fortsetzung des Betriebes zu sorgen, was auch geschehen ist. Wir haben keinerlei Verpflichtung, Sie anzustellen. Wir tun es dennoch ausdrücklich aus dem Grunde, weil wir dem Herrn Königlich ungarnischen Ministerpräsidenten versprochen, daß wir bei der Aufnahme der Arbeiter Willigkeit üben werden. Wenn man Ihnen und Ihren Genossen sagt oder sagt, daß wir immer Ihre Zurücknahme ausbedungen habe, daß wir hinlänglich der Zurücknahme wen immer gegenüber eine Verpflichtung übernommen hätten, so ist das eine Erfindung. Sie und Ihre Genossen haben uns großen Schaden verursacht; bei diesem Anlaß wollen wir noch einmal davon absehen, Ihnen gegenüber Retter zu üben. Wir machen Sie aufmerksam, daß in Zukunft eines ordentlichen Arbeiters würdig zu betrachten, Ihren Vorgesetzten gegenüber sich anständig zu benehmen und die Ihrem Vorne entgegensehende Arbeit zu versehen. Hüten Sie sich vor der Verhöhnung oder der Misshandlung Ihrer Genossen. Wir werden auch die geringste Verfehlung gegen die Disziplin ahnden; die auch nur mit Worten verübt Infizierung ihrer Arbeitsgenossen werden wir mit sofortiger Entlastung strafen. Das wollten wir zu Ihrer Kenntnis bringen, indem wir erklären, daß wir geneigt sind, Sie neuordnungs als Arbeiter zu verwenden. Wenn Sie unsrer, rein aus Wohlwollen, ohne jede Verpflichtung gestelltes Anbieten annehmen, so unterschreiben Sie nach aufmerksamer Durchsicht das beigelegte „Lohnregulativ“, welches die die Verordnung ergänzende Bedingungen Ihrer Anstellung enthält. Mit dem unterstrichenen „Lohnregulativ“ und Ihrem Arbeitsbuch melden Sie sich am . . . dieses Monats, vor mittags 9—12 Uhr in jener unserer Fabrik, in welcher Sie früher angestellt waren. Hinsichtlich Ihrer Einteilung wird die Fabrikleitung verfügen. Budapest, 8. Juli 1908. Die Direction der Budapest Gasfabriken.“

Die Herren von der Direction haben mittels der militärischen Aushülfe sowie der rutbenischen und galizischen Streitbrecher es wirklich dahin gebracht, die Arbeiter für dieses Klein zu kriegen. Nun will man sich an den unterlegenen Arbeitern auch noch rächen. Von 1011 Arbeitern, die in den Streit getreten waren, hat die Direction nur 710 wieder angenommen. Noch dazu verbilligt man den zurückkehrenden die Arbeit durch brutale Tropungen, wie sie in obigem Schreiben jedem der wieder eingestellten Arbeiter zugegangen sind. Wir wollen hoffen, daß unsere ungarischen Kollegen trotz allem oder gerade nun erst recht sich fest er wie bisher um die Organisation scharen, um den empfangenen Schlag über kurz oder lang begegnen zu können. Eine Interpretation seitens der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten über die unstatthaften Verwendung von Militär zu Streitbrechern ist eingeleitet. — Von unserer Seite sind den ungarischen Kollegen umgehend 1020 Mart = 1200 Kronen zugesandt worden.

Aus den Stadtparlamenten.

Berlin. Die Deputation für die städtische Strafenreinigung vollzog in ihrer letzten Sitzung eine Anzahl Beschlüsse. Unter anderem wurden die im August vorigen Jahres von den Mitgliedern des Arbeiterausschusses überreichten Anträge, auf Neuregelung der Löhne und Arbeitszeit abzielend, abgelehnt. Von sozialdemokratischer Seite wurde bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß unmittelbar nach den Ferien die sozialdemokratische Fraktion einen Antrag bei der Stadtverordnetenversammlung einbringen werde, dabiegend, allgemein in allen Gemeindebetrieben eine Neuregelung der Arbeitszeit, des Minimallohnes, der Lohnstufe und der Lohnabzahlung herbeizuführen, basierend auf gleichen Grundlagen. Nachdem die Aussicht der Strafenreinigung im Samariterdienst ausgebildet sind, soll auch das Arbeitspersonal so weit wie möglich die gleiche Ausbildung erhalten. Somit dürfte in Zukunft bei Unglücksfällen auf der Straße allenhalben sachgemäße erste Hilfe zur Stelle sein und geleistet werden können.

Aus unserer Bewegung.

Bayreuth. Eine gut besuchte allgemeine Mitgliederversammlung unserer Sitzung fand am 27. Juni in der Centralballe statt. Stolze Webold Nürnberg referierte über: „Die Lage der Gemeindearbeiter“. Er legte den Anwesenden klar, wie notig die Organisation ist, um bessere Verhältnisse für die städtischen Arbeiter herzuführen. Ferner wies er die Gemeindewahlen im kommenden Herbst und ihre Bedeutung für die städtischen Arbeiter. Keicher Berfall wurde ihm zuteil. — Am Verabschieden wurde beschlossen, zu den nächsten Städtberatungen eine Eingabe betr. einer allgemeinen Arbeitsordnung für sämtliche städtischen Arbeiter an den Magistrat zu richten, was von sämtlichen Anwesenden einstimmig angenommen wurde. Zum Schluß forderte Medner die

Kollegen nochmals auf, in der Agitation nicht zu erlahmen, sondern ungestüm weiter zu arbeiten, bis der letzte Mann unserem Verbande zugeführt ist.

Berlin. Die Kollegen von der Gasanstalt Schmargendorf besaßen sich am 7. Juli mit der Maßnahme der Verwaltung, den erkrankten Arbeitern den Urlaub vorzuenthalten. Die durch die Magistratsverfügung vom 17. November 1905 getroffene Bestimmung, daß in den Fällen, wo es zweifelhaft sein kann, ob nicht ein doppelter Urlaub in Frage kommt, weil bereits eine als Erholungsurlaub zu erachtende Arbeitsunterbrechung stattgefunden, dem Magistrat zur Entscheidung vorzulegen ist, scheint die Verwaltung des Gaswerks Schmargendorf nicht zu kennen. Hier eröffnet die Verwaltung dem französischen Arbeiter, ohne sich nach der angezogenen Verfügung zu richten, daß der Urlaub erst auf ein besonderes Gesuch (sonst nicht) gewährt werde. Die Besuche, die auch von einer Anzahl Arbeitern unterschrieben wurden, richten sich nur an die Direktion der Gaswerke. Denn daß diese Besuche durch die Betriebsverwaltung der zuständigen, allein entscheidenden Stelle, dem Magistrat unterbreitet werden, dürfte billig bezweifelt werden. Hier wird eben eine der Willkürleidenschaften unserer Beamten in Szene gesetzt, die auch schon von der Direktion des Schlachthofs und Viehhofes verübt wurde. Dorthin ist aber erfolgreich Widerstand geleistet worden. Gegen den von dem Arbeiterausschuß eingereichten Antrag über Verhandlung dieser Angelegenheit sucht der Herr Betriebsdirektor Mensing jetzt jedoch zu operieren. In der beliebten Manier erklärt der Herr öffentlich, um die Mitglieder des Arbeiterausschusses zu beeinflussen, daß es eine Lüge sei, es werde keinem Arbeiter wegen Krankheit der Urlaub entzogen. Wozu zwinge denn derselbe Herr die Arbeiter, erst ein Gesuch um Gewährung des Urlaubs zu unterschreiben, wenn denselben der Urlaub nicht entzogen werden soll. — Der Arbeiterausschuß erstattet hierauf Bericht über die legte Sitzung. Auf die dort verhandelten Anträge ist auch schon der durchweg ablehnende Entschluß der Direktion eingegangen. Daß damit die Rechte im Betriebe nicht abgeschafft sind, bedarf keiner Frage. Als neue Anträge für den Arbeiterausschuß wurden ausgesetzt: 1. Über den auszugehenden Lohn soll jedem Beschäftigten eine Aufrechnung gewährt werden. 2. Der Betriebsdirektor soll im Bureau Sprechstunden für die Arbeiter einrichten. Damit soll vermieden werden, daß, wie schon passiert, die Kollegen zu unrechter Zeit kommen und dann in wenig höflicher Weise hinausgewiesen werden. Die Klagen über ungünstige Waschgelegenheit, besonders der Handwerker, erfahren ebenfalls keine Berücksichtigung. Die Zustände spotten hier jeder Beschreibung. Außerdem zu verlangen wäre hier, wie in allen größeren Betrieben durchgeführt, für alle mit besonders schwierigen Arbeiten beschäftigte Personen vor Schluß der Arbeit eine Waschpause zu gewähren. Auch wurden Klagen über das wenig anständige Benehmen einzelner unterer Beamten laut. Mit einem Appell, die Organisation, wie in anderen Gasanstalten, so zu stärken, daß sie achtunggebietend alle Rechte, die den Kollegen aus dem Arbeitsverhältnis gäben, nachdrücklich vertreten können, schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Düsseldorf. Mit dem Beschluß der Gewerkschaftskommission betreffend Einführung eines 5 Pfennigtarifbeitrages für den Neubau des Gewerkschaftshauses befahl sich die am Sonntag, den 5. Juli 1905, stattgefundenen Mitgliederversammlung. Genosse Kreier von der Baukommission gab einen ausführlichen Bericht über den Stand der Baulegeleihen des neuen Gewerkschaftshauses. Er hob besonders hervor, daß hier in Düsseldorf die Gegner mit allen Mitteln dahin arbeiten, um dieses Projekt zu hinterstreiten. Der Bauplatz sei für 300 000 M. zu angelaufen. Die erste Hypothek im Betrage von 600 000 M. ist von der Stadt Düsseldorf übernommen worden. Es handelt sich nun noch um eine zweite Hypothek von 400 000 M., jedoch sind die Verhandlungen mit mehreren Banken durch den Eintritt der Geldstücke wieder zurückgegangen. Es hat sich dadurch die Anangriffnahme des Paues wieder verzögert. Der Partei-Bauverein hat sich nun bereit erklärt, die zweite Hypothek zu übernehmen. Derselbe hat aber hieran die Bedingung gestellt, daß die der Gewerkschaftskommission angehörigen Organisationen sich noch besonders finanziell an diesem Unternehmen beteiligen, und zwar durch Einführung eines 5 Pfennigtarifbeitrages. Zudem sollen von der Gewerkschaftskommission Obligationen, zu 5 Proz. verzinst, in Form von Anteilscheinen zu 20 bis 40 M. bis zum 1. Oktober 1909 ausgegeben werden. Referent führte noch aus, daß bis jetzt alle Organisationen, soweit dies zur Beratung stand (mit Ausnahme der Bauhofsarbeiter), den Beschluß der Kommission angenommen hatten. Zu der Diskussion wurde die Notwendigkeit des Paues hervorgehoben, jedoch sprachen sich mehrere Redner gegen die Einführung des 5 Pfennigtarifbeitrages aus, da doch die Lebenslage der Gemeindearbeiter nicht die rosigste sei und Löhne von 3 M. keine Seltenheit wären. Die Versammlung beschloß, die Abstimmung über den Tarifbeitrag als 1. Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung zu setzen. Es wird erwartet, daß sich sämtliche Mitglieder zu dieser Abstimmung einfinden. Zugleich wurde den Mitgliedern anheimgegeben, die Kommission durch

Abnahme von Anteilscheinen tatkräftig zu unterstützen und wurde hierzu eine besondere Kommission gewählt, welche mit dieser Anlegelheit betraut wurde. Alsdann hielt Kollege W. Wegfahrt einen beißig aufgenommenen Vortrag über: "Die deutsche Arbeiterversicherung". Er betonte in seinen Ausführungen, daß besonders die Stadtverwaltungen dazu übergehen, durch Einführung von Betriebsrentenkassen den städtischen Arbeitern das wenige Schätzerverwaltungsrecht, das ihnen in den Rentenkassen zusteht, zu bestimmen. Auf die Verwaltung der Unfall- und Invalidenversicherung haben die Arbeiter bei dem heutigen System ohnehin keinen Einfluß. Ausgabe der städtischen Arbeiter ist es jedoch, durch ein gleiches Zusammensein im Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter dafür zu kämpfen, daß das heutige System, das die Selbstverwaltung hindert und vergewaltigt, befeitigt wird. Von Kollegen Woni im wurde die gutbesuchte Versammlung um 2½ Uhr geschlossen.

Überseh. Die am Freitag, den 3. Juli 1908, stattgefundenen Mitgliederversammlung war leider nicht so besucht, wie man hätte erwarten können. Von mehreren Kollegen wurde hervorgehoben, daß besonders die Arbeiter der Straßenreinigung und des Abfuhrwesens durch Überstunden von der Versammlung abgehalten werden. Kollege W. Wegfahrt regte deshalb an, die nächste Mitgliederversammlung an einem Sonntagnachmittag abzuhalten. Es wurde in diesem Sinne beschlossen. Im weiteren beschloß die Versammlung, das diesjährige Sommerfest mit einem Picknick am Sonntag, den 26. Juni, zu feiern. Es wird erwartet, daß sich die Mitglieder mit ihren Familien zahlreich hieran beteiligen.

Minden i. W. Am 4. d. M. fand eine Versammlung der städtischen Arbeiter statt. Allgemein wurde über die minimalen Löhne gestagt. Im Laufe des letzten Jahres hat die Stadtverwaltung auf eine Eingabe der organisierten Arbeiter die Löhne teilweise um 10 Pf. pro Tag erhöht. Von Sommerurlaub, Zahlung des Differenzbetrages zwischen Lohn und Kranfgeld und sonstiger Arbeiterfürsorge ist nichts zu verzeichnen. Die Stadtverwaltung scheint von kommunaler Arbeitspolitik gar nichts zu wissen. Zum nicht geringen Teil haben allerdings auch die Kollegen durch ihre Gleichtümlichkeit dieses mit verschuldet. In fast allen umliegenden Städten herrschen für die städtischen Arbeiter weit günstigere Verhältnisse. Deshalb, Kollegen, treibt ein für Euch gutes Recht, streift die Gleichtümlichkeit und Interesslosigkeit ab, indem Ihr Eure Versammlungen regelmäßig besucht. Viel haben wir nachzuholen, ehe wir den Kollegen anderer Städte auch nur annähernd gleichkommen. Dennoch indifferenten aber rufen wir zu: Organisiert Euch! Dann werden auch wir unsere Lage verbessern können.

Rundschau.

Etwa von unseren Freunden. Am vorletzten Dienstag stand vor dem Schöffengericht Berlin abermals Termin gegen den Redakteur des "Regulator", Gleichauf, wegen Bekleidung des Vorstehenden des Metallarbeiterverbandes, Genossen Schilde, an. Gleichauf ist am 17. März d. J. zu 150 M. Geldstrafe verurteilt worden, weil er behauptet hatte, Schilde habe sich durch ein Frühstück, das dem Werksbesitzer Blohm 100 M. kostet, bestochen lassen. Gegen dieses Urteil legte Gleichauf Berufung ein. Am Verurteilstag wurde ein Vergleich geschlossen, wonach Gleichauf erklärte, daß er seine Behauptung nicht aufrechterhalten könne; auch vertrug er, seiner Vorwürfe mehr gegen Schilde aus dieser Angelegenheit zu erheben. Unmittelbar nun, nachdem Gleichauf zu 150 M. verurteilt war, brachte er im "Regulator" vom 27. März d. J. zwei Artikel, in denen er von neuem die Verleumdungen gegen Schilde wiederholte. Wegen dieser Artikel strengte Schilde erneut Privatklage an. In der Verhandlung legte der Vertreter Schildes, Rechtsanwalt Dr. Heinemann, einen Artikel Gleichaufs vom 26. Juni er. vor, worin Gleichauf sich darüber lustig macht, daß Schilde zum Gericht laufe, um die Verurteilung Gleichauf zu einem Markt herauszuwerfen. Sodann kam er von neuem auf die Frühstücksangelegenheit zu sprechen. Die Frage des Richters, ob sich die Parteien nicht vergleichen wollten, verneinte der klägerische Vertreter: es sei dies unmöglich, da nach dem Vorfallen für Gleichauf ja der Grundsatz "ein Mann ein Wort" nicht gelte. Denn unmittelbar nachdem er das feierliche Versprechen abgegeben hatte, seinerlei Vorwürfe in der Angelegenheit Blohm gegen Schilde mehr zu erheben, da er anerkenne, daß diese Vorwürfe unbegründet seien, habe er die Vorwürfe von neuem wiederholt und höhnisch angedeutet, daß ihm ja doch das erneute Verleumden nur einige Markt kosten könne. Dieser Wortschatz Gleichaufs mache jedes weitere Verhandeln mit ihm unmöglich, da es nach dem Verhalten Gleichauf sein Gebiet mehr gebe, auf dem ein sein Versprechen erfüllender Ehrenmann sich mit Gleichauf treffen könne. Das Gericht verurteilte Gleichauf zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat und Veröffentlichung des Denars im "Regulator". Begründend wurde ausgeführt, daß die von Gleichauf behaupteten Tatsachen unwahr seien, was er ja selbst anerkannt habe. Die Bekleidung der Peitschung sei für Schilde die denkbar schwerste. Von einer Geldstrafe müsse absehen.

werden, zumal Gleichenkampf selber höhnisch darauf hingewiesen habe, daß es ihm nichts ausmache, eine Geldstrafe von einigen wenigen Pfund zu erhalten. Nebenamt belastend sei es, daß Gleichenkampf unmittelbar nachdem er sich vor Gericht verpflichtet habe, die Angelegenheit ruhen zu lassen, unter Bruch des Versprechens von neuem Kläger schwer und in besonders hinterhältiger Art und Weise verleumderisch beleidige. — So wenig wie im allgemeinen geeignet sind, den Kädi anzuwalten oder den Gerichtspruch als Mittel gegen Verleumdungen anzusehen, im vorliegenden Fall wird dem Hirsch-Dunderdienst „Führer“ wohl für eine Weile die Lust vergeben, weiteres Ehrabwidern zu betreiben. — Tats aber die kleineren Führer, die Säger und Konferten, ihre beleidigende Tätigkeit aufzugeben, wagen wir nicht zu hoffen, denn die Herren machen das allemal indirekt, so daß man ihrer nicht so leicht habhaft werden kann. Außerdem spekulieren sie im vornherein darauf — daß man sie gehen läßt!

Jubiläumssitzung. Zum 100jährigen Jubiläum der Städteordnung beschlossen die städtischen Behörden von Brandenburg a. d. eine Gemeindefürstung von zunächst 10.000 Ml. zu erzielen, aus der hälftigste Kommunalangeklagte unterstellt werden sollen; zu diesen werden die Beamten, die Lehrer und die Arbeiter der städtischen Betriebe gerechnet. — Es fragt sich nur, ob für unsere Kollegen bei der Verstärkung noch etwas übrig bleibt.

Entwicklung der Warenpreise seit 1821. Eine hochinteressante Zusammenstellung über die Entwicklung der Durchschnittspreise einer Anzahl wichtiger Marktwaren seit dem Jahre 1821 veröffentlicht das Statistische Amt der Stadt München. Die ungeheure Preisseiterung fast aller Massenverbrauchsartikel, die in den Sinnen des Geldwertes bei weitem kein ausreichendes Äquivalent findet, wird daraus ersichtlich. Wir teilen im nachstehenden auszugsweise die Bewegung für die wichtigsten Artikel in Pfennigen mit:

Siebzehnter Jahrs. resp. 1821/25	Rindfleisch kg	Großfleisch kg	Grüne fleisch kg	Schweine- fleisch kg	Gänse Std.	Tauben Std.	Gutter kg	Eier 12 Std.
1821/25	42	89	51	51	179	24	95	24
1831/35	46	46	59	49	199	19	105	22
1841/45	51	56	67	56	201	20	118	26
1851/55	57	60	82	67	287	25	131	33
1861/65	72	71	94	94	267	81	151	42
1871/75	107	118	134	114	384	41	201	64
1881/85	117	95	141	128	430	50	205	63
1891/95	128	116	135	125	419	50	206	70
1901/05	134	132	154	122	872	52	240	72
1906	150	158	178	127	417	60	248	80
1907	158	150	158	132	410	60	248	80

Siebzehnter Jahrs. resp.	Kartoffel hl	Brot kg	Reis dz	Boggen dz	Gefüll dz	Weizen kg	Stein- holz Ster	Stein- holz dz
1821/25	270	14	1294	810	720	18	259	—
1831/35	202	14	1442	1002	1004	21	248	—
1841/45	360	11	1766	1197	1217	22	404	—
1851/55	404	11	2430	1946	1675	35	473	458
1861/65	393	13	1059	1384	1434	30	636	325
1871/75	459	18	2764	1912	1798	51	814	215
1881/85	430	19	1970	1692	1690	42	700	230
1891/95	402	19	1876	1585	1631	34	768	240
1901/05	443	20	1837	1468	1508	—	906	270
1906	388	20	1920	1738	1700	—	957	270
1907	477	20	2172	1910	1885	—	979	280

Acht Wehmut könnte einen beim Lesen dieser Zahlen ergreifen. Wo sind die guten alten Zeiten hin, wo das Pfund Rindfleisch 21 Pf., ein Taubend 21 Pf., ein Pfund Gutter 17½ Pf., ein Ei 2 Pf. kostete? Verhältnismäßig am wenigsten sind noch die Getreidepreise gestiegen; doch ist, wenn man die ganze Periode ins Auge faßt, von einer allgemein sinkenden Tendenz, wie unsre Spezialist wieder und wieder behaupten, nichts zu spüren. Weizen stieg von 12,91 Ml. pro Doppelzentner im Jahreszeitraum 1821/25 auf 18,37 Ml. im Jahreszeitraum 1901/05 und sogar auf 21,72 Ml. im Jahre 1907. Roggen, die deutsche Hauptförmernfrucht, von 8,10 Ml. auf 11,65 resp. 19,19 Ml., also auf mehr als das Doppelte. Richtet man die Gefahrtheit der in Frage kommenden Waren in Betracht, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Geld- und Naturalkörner der Landarbeiter nicht annähernd in dem gleichen Verhältnis gestiegen sind. Demnach hätte von einer Agrarierkrise niemals die

Nede sein können, wenn nicht eben die Bodenpreise unter Vorwegnahme einer erhöhten zukünftigen Preissteigerung der landwirtschaftlichen Artikel, zum Teil auch infolge der hohen sozialen Wertung des Grundbesitzes dauernd in die Höhe gegangen wären, so daß der Landwirt ein immer höheres Anlagekapital resp. Opportunitätskonto zu verzinsen hat. So ist auch die leiste durch den neuen Zolltarif bewirkte Preiserhöhung der Agrarprodukte in einer allgemeinen Steigerung der Grundstücksspeise in Deutschland zum Ausdruck gekommen, so daß der alte Jammer über mangelnde Rentabilität nun wohl bald von neuem losgehen wird.

Der zweite deutsche Städteitag fand am 6. und 7. Juli in München statt. Die wesentlichen Punkte der Tagesordnung waren: 1. Die Wirtschaftsverhältnisse der deutschen Städte, unter besondere Berücksichtigung der Finanzverhältnisse, und der städtischen Anteilen. 2. Das städtische Fortbildungsschulwesen. Für den ersten Punkt der Tagesordnung sprachen Stadtrat Dr. Böll Frankfurt a. M., Stadtrat Möllendorff-Danzig und Oberbürgermeister Augsburg; über den zweiten Punkt der Tagesordnung referierten Stadtschulrat Dr. Meissner-München, Stadtschulrat Professor Loun-Dresden und Stadtschulrat Professor Michaelis-Berlin. Den Verhandlungen schloß sich die Bekanntgabe einer Reihe städtischer Einrichtungen an. Die aufreibende Tätigkeit des Städteages ist durch verschiedene Feststellen angenehm unterbrochen worden.

Über alkoholfreie Kantinen berichtet die Großherzogl. badische Regierung: Die Erfahrung lehrt, daß in Kantinen, in denen auch alkoholhaltige Getränke verabreicht werden, die Mehrzahl der Besucher gewohnheitsmäßig diese Getränke bevorzugt. Hierbei wirkt in allen Fällen weniger die besondere Neigung mit, als die Trunksüchte, von der nicht gerne abgewichen wird. Die Bediensteten, die einsehen, wie vorteilhaft die Enthaltsamkeit von alkoholhaltigen Getränken während des Dienstes in den kleineren Pausen in dienstlicher, gesundheitlicher und auch ökonomischer Hinsicht ist, begrünen es daher freudig, daß ihnen der Kampf mit den Trunksüchten in den alkoholfreien Kantinen erspart bleibt. Die Versuche mit der Einrichtung alkoholfreier Kantinen wurden vor einigen Jahren in Heidelberg auf eine aus dem Personal heraus gegebene Anregung hin begonnen. Die Erfolge waren recht günstig . . . Auch die weiteren, an anderen Orten vorgenommenen Versuche bewährten sich. Die Verwaltung ging aus den dargelegten Erwägungen grundfäßlich dazu über, nur noch alkoholfreie Kantine zu errichten. Zurzeit bestehen 11 solche Kantinen. Argend ein Druck, um das Personal zur Benutzung dieser Kantinen aufzuhalten, findet nicht statt. Es bleibt jedem Bediensteten überlassen, seinen Bedarf anderweitig zu befriedigen und, soweit nicht die dienstlichen Bestimmungen entgegenstehen, auch alkoholhaltige Getränke zu genießen. Eine Notwendigkeit zum Genuss solcher Getränke während der Dienstzeit liegt aber nach den getroffenen Einrichtungen nicht vor. Die Errichtung von Kantinen mit Ausschank alkoholhaltiger Getränke kann daher nicht als ein Bedürfnis angesehen werden, sie würde vielmehr den dienstlichen Interessen widersprechen. Die Abgabe von Zigaretten findet in den Kantinen zum Teil sehr schon statt. Der gegebenen Anregung entsprechend werden die Kantineverwaltungen noch besonders angewiesen werden, der weiteren Ausdehnung dieser zweckmäßigen Einrichtung ihre besondere Aufmerksamkeit zu wenden.

Eingegangene Schriften und Bücher.

Das Vereinsrecht. herausgegeben und erläutert vom Genossen Rechtsanwalt Heinrich Berlin, Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, ist in neuer und vervollständigter Auflage erschienen. Der Preis für das Büchlein beträgt 50 Pf. Es ist allen gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeitern zu empfehlen und wird auch allen übrigen, im Vereinswesen tätigen Staatsbürgern ein unentbehrlicher Ratgeber sein. Der Verfasser hat sein Buch für die Praxis bestimmt und er hat deshalb die Ausführungen der Regierungsvertreter zu den einzelnen Paragraphen des Gesetzes wiedergegeben. Das neue Gesetz soll in freiheitlichem Geiste angelegt werden. Es ist deshalb die Pflicht aller derjenigen, die mit dem Gesetz zu tun haben, darüber zu wachen, daß die Abfuhr des Gesetzes nicht durch Schikanen und Plakataktion untergeordneter Polizeiorgane hintertrieben wird. Dazu bedarf es der Kenntnis des Gesetzes und diese will die vorliegende Brotdüre verschaffen.

Sozialistische Neuauflage. Unter diesem gemeinsamen Titel beahndigt unser Parteiverlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, eine Reihe längst vergessener Schriften herauszugeben, die als historische Dokumente zugleich so hohen literarischen Wert besitzen, daß sie heute noch das Interesse jedes klassenbewußten Arbeiters verdienen und seine sozialpolitische Einsicht zu fördern geeignet sind. Als erstes Werk dieser Sammlung ist wieder erschienen: „Der deutsche Bauerentrieß“ von Friedrich Engels, mit Einführung und Anmerkungen herausgegeben von Franz Mehring. Preis broschiert 1,50 Ml., gebunden 2 Ml.

Verbandstell.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Zur Regelung von Grenzstreitigkeiten.

Der jetzt in Hamburg abgehaltene **Gewerkschaftscongrès** hat bekanntlich auch die Frage der Grenzstreitigkeiten behandelt. Die hier angenommene **Resolution** enthält bestimmte Regeln, nach denen bei solchen Konflikten verfahren werden soll. Unsere Anschauungen sind da nicht in gebührender Weise gewürdigt worden, man hat vielmehr für unseren Verband spezielle Bestimmungen in die Resolution aufgenommen, die besonders dazu angelegt sind, uns in unserer Aktionsfähigkeit zu verschärfen. Unsere Delegierten auf dem Kongreß haben sich wohl hiergegen gewandt, teils in der Diskussion, teils durch ihre Abstimmung, wir standen aber einer vollständig geschlossenen Phalanx gegenüber. An dem nunnehe gefaßten Besluß ist ja für die nächsten Jahre nichts mehr zu ändern. Wir müssen daher versuchen, uns mit ihm abzufinden.

Unter unseren Mitgliedern hat der Besluß begreiflicherweise starke Unwillen und Ärgernis erregt. Verschiedene dieser Kollegen glaubten auch darauf hinweisen zu müssen, daß in diesem Besluß eine besonders neue Ausnahmebestimmung für uns geschaffen sei. Dem ist aber nicht so, denn der Kongreßbesluß in der Grenzstreitigkeitsfrage ist eben nur eine Sanctionierung der Beschlüsse der Konferenzkonferenz vom Februar 1906. War der Konferenzbesluß für uns mehr speziell gehalten, so ist der Kongreßbesluß allgemeiner, dem Einfluß nach deuten sich aber beide. Deshalb sind beide von uns bekämpft worden.

Wir haben schon zwei Jahre unter dem Besluß gearbeitet und uns redlich bemüht, Differenzen auf diesem Gebiete zu vermeiden. Bis auf Geringfügigkeiten ist uns das auch gelungen. Es besteht daher für uns gar keine Ursache, die Taktik in Grenzstreitigkeiten zu ändern. Nicht Beschlüsse, die ursprünglich gar nicht zu halten sind, sondern das rechte Streben, allen vorangestellten Streitigkeiten vorzubringen und sie hintanzuhalten, kann hier beständig wirken. Gegenseitige Verständigung und Ausgleich mit den fraglichen Verbänden haben bisher ein sehr gutes Auskommen ermöglicht, allerdings hat dabei unser prinzipieller Standpunkt zur Organisationsform nicht die nötige Verstärkung finden können. Mit der Zeit wird aber auch die Stellung der deutschen Gewerkschaften zur Betriebsorganisation eine andere, die Entwicklung wird das thätige tun und unsere Ansichten werden zu ihrem Rechte kommen.

Da dies vorläufig noch nicht der Fall ist, so werden wir wie bisher zu verfahren haben. Die regelmäßige Verständigung mit den Funktionären der übrigen freien Gewerkschaften über die Abgrenzung der jeweiligen Gebiete ist eben im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung erforderlich. Im Grunde genommen bleibt für uns eigentlich alles beim alten riep, so wie es in den letzten beiden Jahren gewesen ist.

Zur Sache selbst wird ja ohne Zweifel der nächste Verbandsstag eine Stellung nehmen und deshalb wäre es sicher sehr ratsam, die Diskussion über diese Frage bis dahin aufzuheben. Im übrigen ersuchen wir aber die Kollegen und Kolleginnen, in der bisherigen Weise weiter zu agitieren, dafür zu sorgen, daß wir allenfalls an Mitgliedern zunehmen und in der bisher bewährten Art mit den anderen Organisationen handeln und Frieden halten. Ganz selbstverständlich erwarten wir umgekehrt, daß die in Frage stehenden Verbände in der gleichen Weise verfahren wie wir. Geschieht das, dann müssen die Grenzenstreite verschwinden, die doch der organisierten Arbeiterschaft keinesfalls zur Ehre und zum Vor teil gereichen.

Waldarbeiterorganisation.

In den letzten beiden Jahren sind von einer Anzahl unserer Kollegen in den verschiedensten Landesteilen Versuche unternommen worden zur Organisation der Forst- und Waldarbeiter. Trotzdem die Bearbeitung dieses Gebietes mit ziemlichen Schwierigkeiten verbunden ist, haben wir doch verhältnismäßig gute Erfolge zu verzeichnen gehabt.

Auf der vorletzten Konferenz der Zentralvorstände sowohl wie auf dem jüngst abgehaltenen Gewerkschaftscongrès ist nun zwar hinsichtlich der Organisation der Forst- und Waldarbeiter der Besluß gefasst worden, die Land- und Waldarbeiter zu einer selb

ständigen Organisation zusammenzufassen. Zurzeit existiert allerdings eine solche Vereinigung noch nicht.

Seitens mehrerer Zillalleitungen ist daher an uns die Frage gestellt worden, was angehört dieser Sachlage ihrerseits zu tun sei. Wir haben hierzu Stellung genommen und halten es für ganz selbstverständlich, daß die angefangene Agitations- und Organisationsarbeit keinesfalls stehen gelassen werden darf, sondern ruhig fortgeführt werden muß. Sowie die Neugründung zur Weltung kommt, der Verband der Land- und Waldarbeiter also wirklich ins Leben tritt, haben wir uns von neuem mit dieser Frage zu beschäftigen. Vorläufig gilt es weiter zu arbeiten, auch die Interessen der Waldarbeiter zu vertreten wo das notwendig ist, um später diese Angelegenheit in entsprechender Weise und zum Ruhm der Beteiligten leichter regeln zu können. Also nicht gerastet in der Anwerbung neuer und der Stärkung schon gewonnener Kräfte, das mit man uns nicht nachsagen kann, wir hätten infolge dieses Konkurrenzbeschlusses Positivpolitik betrieben.

Unser fünfster Verbandsitag.

Der im nächsten Jahre fällige Verbandsitag findet bekanntlich laut Mainzer Verbandsbeschuß in Dresden statt. Da eine ganze Anzahl Arbeiten zeitlich von demselben abhängen und auch manche Vorbereitung notwendig ist, hat der Verbandsvorstand beschlossen, den Verbandsitag für die Woche vom 23. bis 29. Mai 1909 einzuberufen und dies schon jetzt bekanntzugeben.

Mehrfach schon haben wir darauf hingewiesen, daß die in die Mitgliederbücher eingelobten Beitragsmarken auch abzustempeln sind. Dem wird leider nicht in gebührender Weise Rechnung getragen. Dadurch wird aber einem eventuellen Missbrauch bereits verkaufter Marken Vorabend geleistet. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, an die Mitglieder erneut das Ersuchen zu richten, die Unterstaiferer mit anzuhalten, einen sofortigen Stempelausdruck auf die verkauften Marken, also eine **Markenentwertung**, herbeizuführen. Hierbei ist gleichzeitig darauf zu sehen, daß der Stempelausdruck auch den unter dem betreffenden Wochenende vorgesehenen freien Raum trifft, damit bei eventueller Loslösung von Marken dies erträglich ist, ob eine Entrichtung des Beitrages für die fragliche Woche erfolgte. Besondere Bedeutung hat die Abstempelung für die Erhebung von Untertrügungen und den Anspruch auf Rechenschaft. Außerdem ist darauf zu achten, daß bei der Erhebung von Unterstrikungen die Marken bis zur fälligen Woche gelöst sind.

In der Gaue Bremen, Düsseldorf und Hannover geschafft. Verbandsvorstand und Ausschuß haben den Wunsch der Premer Kollegen akzeptiert und den Kollegen Wilh. Wegfahrt-Barmen zur Führung der Gauleitung in Bremen bestimmt. Anfolgendes hat sich eine Verziehung des Kollegen Max Heinck-Hannover nach Düsseldorf und die Verlassung des Kollegen Dr. Meinhner in Hannover erforderlich gemacht. Wir erüben die Kollegen und Kolleginnen, hiervon Kenntnis zu nehmen.

Der Verbandsvorstand. J. A.: Albin Mohs.

Briefkasten.

H. Mannheim. Du naive Seele verfügst ja wieder einmal über „Abgründe“ von Sittlichkeit und Lüts-Ulkkenntnis! Ldet mich? Ged. Gruß! E. D.

Totenliste des Verbandes.

Franz Vorhün, Berlin	M. Hartmann, Mannheim
† 28. Juni 1908 im Alter von 56 Jahren.	† 3. Juli 1908 im Alter von 51 Jahren.

Wilhelm Sittner, Dresden	Otto Hillebrand, Barmen
† 2. Juli 1908 im Alter von 55 Jahren.	† 4. Juli 1908 im Alter von 48 Jahren.

Chre Ihrem Andenken!